ÖRV- Lizenzversicherung *(ÖRV- Funktionäre)*
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: UNIQA Österreich Versicherungen AG
registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 63197m

Produkt: Lizenz Haftpflicht-Rechtsschutzversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Radsportverband (ÖRV) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im kollektiven Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach Fertigstellung des Lizenzantrag, erhalten alle versicherten Personen eine Bestätigung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen in der Privat-Haftpflichtversicherung sind:

✓ Versichert sind Ansprüche, die aus der Ausübung von aus der Ausübung der Funktionärstätigkeit für den ÖRV entstehen (subsidiäre Haftung).

✓ Versichert ist das Vermögen der versicherten Person gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.

Die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden zusammen beträgt EUR 5.000.000,-.

Genereller Selbstbehalt pro Schadenfall EUR 250,-.

Die wichtigsten Leistungen in der Rechtsschutzversicherung sind:

✓ Versichert sind Ansprüche, die aus der Ausübung der Funktionärstätigkeit für den ÖRV entstehen können (subsidiär).

✓ Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Person inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf das vereinbarte Risiko (Rechtsgebiet) Straf-Rechtsschutz. Dieser besteht für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden.

Die Versicherungssumme beträgt EUR 100.000,-. Ermittlungsstrafrechtsschutz EUR 10.000,-.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen finden Sie in den Versicherungsbedingungen und der Polizze.

Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Haftpflichtversicherung sind:

- ✕ Schäden außerhalb des Radsports
- ✕ Vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- ✕ Schäden durch Vorsatz

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Rechtsschutzversicherung sind:

- ✕ Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus dem Bereich des Vereinsrechtes.
- ✕ Bei Vorsatzdelikten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Versicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! In den Versicherungsbedingungen können Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Leistungen bzw. für bestimmte versicherte Schäden vorgesehen sein.
- ! Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn das Fahrrad in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

✓ Der Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht weltweit .
Der Ausschluss nach Art. 3 Punkt 2 AHVB/EHVB bleibt aufrecht.

✓ Der Rechtsschutz-Versicherungsschutz besteht europaweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der UNIQA Versicherungs-AG durch die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht ohne Zustimmung von UNIQA anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist im Rahmen des Lizenzantrags für die jeweilige Saison online mit Kreditkarte, SEPA oder Einzahlung zu entrichten.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Jänner) und endet automatisch mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer; eine Kündigung ist nicht vorgesehen.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:
KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33, A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00 50
E-Mail: cyclingaustria@sichermitknox.com

gültig ab 01.01.2027